



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Dirk Holthausen
Fachdienstleitung: Dirk Holthausen

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

14.06.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7329 Neubau Buswendeschleife Urspringschule: Anerkennung der Schlussabrechnung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Ursprungsschule in Schelklingen wird vom Buslinienverkehr angefahren. Der Einstieg der Schülerinnen und Schüler erfolgte bisher auf einem geschotterten Parkplatz an der Kreisstraße K 7329. Der Bus musste dazu, durch Zurückstoßen wenden. Dies ist nur mit einem Einweiser zulässig.

Die Stadt Schelklingen, die Ursprungsschule und der Alb-Donau-Kreis kamen überein, dass diese Situation durch den Bau einer Buswendeschleife in einen verkehrssicheren Zustand überführt werden sollte. Die Ursprungsschule beteiligte sich mit einem Fixbetrag von 115.000 € an dem Bau der Buswendeschleife. Die verbleibenden Kosten wurden zwischen der Stadt Schelklingen und dem Alb-Donau-Kreis hälftig geteilt.

Die Planung und der Bau wurden federführend von der Stadt Schelklingen betreut und mit dem Alb-Donau-Kreis abgestimmt. Am 9. März 2020 wurden die Arbeiten vergeben. Am 2. Oktober 2020 konnte die Buswendeschleife in Betrieb genommen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 beschlossen, die Buswendeschleife zum 1. Januar 2021 als neuen Teil der Kreisstraße K 7329 zu widmen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen beliefen sich auf 494.841,27 €. Nach Abzug des Kostenanteils der Ursprungsschule in Höhe von 115.000 € belaufen sich die Nettokostenanteile der Stadt Schelklingen und des Alb-Donau-Kreises jeweils auf 189.920,63 €.

Im Haushalt 2020 wurden 100.000 € und im Haushalt 2021 wurden 80.000 € für diese Maßnahme eingestellt. Die über den Haushaltsansätzen liegenden Kosten in Höhe von 9.920,63 € können durch Minderausgaben im Finanzhaushalt gedeckt werden. Sie sind im Wesentlichen auf Mehrmengen im Bereich der Entsorgung von teerhaltigem Material zurückzuführen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 21. Mai 2021

Anlage

keine